

# *IR*eflect – Student Journal of International Relations



[www.ireflect-journal.de](http://www.ireflect-journal.de)

---

Globale Schutzverantwortung als translokale  
Praxis. Das Konzept grenzübergreifender  
Schutzverantwortung am Fallbeispiel der Ge-  
waltverbrechen durch Menschenhandel auf dem  
Sinai

**LUCIA HEISTERKAMP**

*IR*eflect – Student Journal of International Relations 2017,  
Vol. 4 (S1), pp 43-68

---

Published by



IB an der Spree

Additional information can be found at:

Website: [www.ireflect-journal.de](http://www.ireflect-journal.de)

E-Mail: [board@ireflect-journal.de](mailto:board@ireflect-journal.de)

Website: [www.ibanderspree.de](http://www.ibanderspree.de)

E-Mail: [vorstand@ibanderspree.de](mailto:vorstand@ibanderspree.de)

Berlin, March 2017



# **Globale Schutzverantwortung als translokale Praxis. Das Konzept grenzübergreifender Schutzverantwortung am Fallbeispiel der Gewaltverbrechen durch Menschenhandel auf dem Sinai**

*Lucia Heisterkamp*

---

## **Abstract**

Globalisierungsprozesse haben zu einer grundlegenden Transformation von Raum und Zeit geführt. Moderne Technologien, Mobilität, Migrationsbewegungen und Kommunikationsströme schaffen grenzübergreifende Vernetzungen, die Macht zunehmend von räumlicher Verortung entkoppeln und neue nicht-staatliche Governance-Mechanismen hervorbringen. Steuert diese Welt auch auf eine grenzübergreifende Schutzverantwortung für Menschenrechte hin? Diese Frage soll im vorliegenden Beitrag am Fallbeispiel der Gewaltverbrechen durch den Menschenhandel auf dem Sinai untersucht werden. Entgegen klassischer Theorien der Internationalen Beziehungen, die Schutzzuständigkeit primär als internationale Norm verstehen, wird hier jedoch eine alternative Perspektive auf das Konzept vorgeschlagen: globale Schutzverantwortung als soziale Praxis. Ausgehend von der Feststellung, dass es im Fall der schweren Menschenrechtsverletzungen im Sinai nicht zu einem Eingreifen durch internationale Menschenrechtsregime kam, werden stattdessen die sozialen Handlungen nicht-staatlicher Akteure beleuchtet, die zum Schutz der Gewaltbetroffenen ausgeführt wurden. Dabei zeigt sich, dass diese Schutzpraktiken nicht allein auf lokaler Ebene stattfinden, sondern sich auch grenzübergreifend in diasporischen und aktivistischen Netzwerken konstituieren und somit alternative Formen trans-lokaler Schutzverantwortung hervorbringen. Der Artikel diskutiert

das Potential und die Grenzen solcher alternativer Realisierungen globaler Schutzverantwortung.

**Keywords:** Globale Schutzverantwortung, Menschenrechtsregime, Menschenhandel, Migration, Diaspora

## Einleitung

"I am 12 years old. I have had a fight with my brother. He is my big brother. He is 14. I live in a torture camp. We are here with many people. They keep us chained. I am always hungry. If I cry they beat me. Sometimes they are cross. They tell us to collect money so that we can be free. They give us phones and tell us to speak to our parents. It is difficult to talk to my parents. They put burning plastic on me and I scream so much that my parents do not understand what I say. Sometimes they hang us and it hurts very, very much"(quoted from van Reisen et al. 2014).

Der Menschenhandel auf dem Sinai zählt wohl zu den brutalsten Formen organisierter Kriminalität im 21. Jahrhundert. Schätzungsweise 30.000 Menschen wurden zwischen 2009 und 2014 in sogenannten Foltercamps auf der ägyptischen Halbinsel festgehalten, um durch ihre Misshandlung am Telefon ihre Angehörigen zur Zahlung hoher Lösegeldsummen zu zwingen (van Reisen et al. 2014; Simpson 2014). Trotz der extremen Brutalität und der hohen Opferzahlen blieb der Fall von der Weltöffentlichkeit lange Zeit weitgehend unbeachtet und hat bis heute wenig Beachtung gefunden. Es handelt sich nach den Vereinten Nationen um „eine der am wenigsten bekannten humanitären Krisen der Welt“ (UNHCR Refugees Global Press Review 2014). Am Fall der Gewaltverbrechen auf dem Sinai zeigt sich das Paradox „moderner“ Menschenrechtsverletzungen in einer zunehmend globalisierten Welt: Einerseits existiert die Idee einer Weltgemeinschaft, die sich Normen wie Menschenrechte auf die Fahne geschrieben hat und diese grenzübergreifend überwacht und implementiert. Andererseits kommt es vielerorts nach wie vor zu extremen Gewaltverbrechen, ohne dass globale Mechanismen sie zu verhindern wüssten.

Der vorliegende Beitrag widmet sich dieser Problemstellung von Schutzverantwortung in einer globalisierten Welt und diskutiert sie am Fallbeispiel des Sinai-Menschenhandels, wo es trotz massiver Menschenrechtsverletzungen nicht zum Eingreifen durch eine sogenannte *internationale Gemeinschaft*<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der von Bliesemann de Guevara und Kühn (2011) wegen seiner Inhaltsleere und Vagheit kritisierte Begriff der internationalen Gemeinschaft wird im Verlauf des Artikels dekonstruiert; im vorliegenden Kontext beschreibt er das Leitbild eines hegemonialen internationalen Systems, das sich vor allem aus nationalstaatlichen Regierungen und internationalen Organisationen zusammensetzt und dabei häufig mit der Vorstellung einer normativ geleiteten Wertegemeinschaft verbunden wird (Bliesemann de Guevara und Kühn 2011: 138).

kam. Entgegen klassischer Theorien der Internationalen Beziehungen, die Schutzzuständigkeit primär als internationale Norm verstehen, wird hier jedoch eine alternative Perspektive auf das Konzept vorgeschlagen: globale Schutzverantwortung als soziale Praxis. Ausgehend vom Scheitern „internationaler Menschenrechtsregime“ (Risse et al. 2002) soll untersucht werden, wie das Schutzvakuum gefüllt wird, das durch das Fehlen staatlicher und internationaler Strukturen entsteht. Dazu werden die sozialen Handlungen nicht-staatlicher Akteure beleuchtet, die zum Schutz der Betroffenen des Menschenhandels vor Ort und grenzübergreifend ausgetragen wurden.

Die Ergebnisse und daraus generierten Thesen des Beitrags basieren auf einer empirischen Forschung in Israel<sup>2</sup>, wo sich heute etwa 7.000 Überlebende der Foltercamps auf dem Sinai aufhalten, von denen die Mehrzahl eritreische Flüchtlinge sind. Im Folgenden wird gezeigt, wie die eritreische Diaspora und nicht-staatliche Flüchtlingsorganisationen in Israel durch alltägliche soziale Handlungen den Schutz der Betroffenen des Menschenhandels herbeiführen. Dabei wird deutlich, dass ihre Praktiken, die sich primär in der Befreiung von Sinai-Geiseln durch Lösegeldzahlung und der Unterstützung von Folterüberlebenden in Israel niederschlagen, nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch in „translokalen Räumen“ (Freitag 2005) stattfinden, die sich über diasporische Bindungen und grenzübergreifende aktivistische Netzwerke konstituieren. In diesem Sinne besitzen die Schutzhandlungen *globalen* Charakter, was zu der These führt, dass grenzübergreifende Schutzverantwortung nicht primär als Norm eines internationalen Staatensystems zu verstehen ist, sondern sich vor allem in den sozialen Handlungen nicht-staatlicher Akteure manifestiert, welche die Schutzverantwortung de facto lokal und translokal umsetzen. Allerdings bleiben solche alternativen<sup>3</sup> Schutzpraktiken in ihrer Wirksamkeit prekär, weil bestehende Machtdifferenzen in einer globalisierten Welt die Handlungsmacht nicht-staatlicher globaler Netzwerke begrenzen. Diese Problematik wird zum Abschluss diskutiert.

Der Beitrag gliedert sich in folgende Schritte: Nach einer Vorstellung der im Artikel verwendeten theoretischen Konzepte werden zunächst knapp die Hintergründe zum Fall des Sinai-Menschenhandels zusammengefasst und das Fehlen nationaler und internationaler Schutzmechanismen beleuchtet, um die Relevanz der Fragestellung nach alternativen Schutzpraktiken deutlich zu machen. Anschließend werden die Handlungen nicht-staatlicher Akteure, also der eritreischen Diaspora und Flüchtlingsorganisationen in Israel, zum Schutz der Betroffenen vorgestellt und als Konzept alternativer globaler Schutzverantwortlichkeit diskutiert. Abschließend werden das Potential

---

<sup>2</sup> Die Feldforschung wurde von der Autorin im Rahmen einer umfassenden Forschungsarbeit erhoben, die sich mit der Frage nach globaler Schutzverantwortung im Fall der Sinai-Gewaltverbrechen befasst.

<sup>3</sup> *Alternativ* bedeutet hier „divergent zum hegemonialen nationalstaatlichen Ordnungssystem“.

sowie die strukturellen Grenzen solcher translokaler Zuständigkeitsräume vor dem Hintergrund globaler Machtungleichheiten erörtert. Die verwendeten theoretischen Konzepte wurden auf Grundlage der Grounded Theory Methode (vgl. Glaser und Strauss 1967) aus den Ergebnissen der eigenen Feldforschung heraus entwickelt, sodass der Fokus des Beitrags auf der induktiven Analyse liegt.

## **Theoretische Konzepte**

### *Translokal und international*

Im Zuge des Perspektivwechsels auf globale Schutzverantwortung wird im vorliegenden Artikel eine spezifische Terminologie für die Bezeichnung grenzüberschreitender Phänomene verwendet: Der traditionelle Begriff des *Internationalen*, der die Beziehung zwischen Nationalstaaten zum Ausgangspunkt nimmt und somit ein vorherrschendes liberales, nationalstaatlich fixiertes Globalisierungsverständnis impliziert (Anderson 2002: 15), wird explizit zur Referenz auf eben dieses hegemoniale Paradigma genutzt, das alternative Raumvorstellungen und Ordnungen tendenziell ausblendet. Zur allgemeinen Charakterisierung grenzüberschreitender Prozesse wird stattdessen der Begriff *translokal* verwendet, der die Überschreitung des Lokalen gegenüber dem Nationalstaat betont und somit die Vielfalt räumlicher Ordnungen berücksichtigt (vgl. Freitag 2005).<sup>4</sup>

### *Globale Menschenrechtsregime*

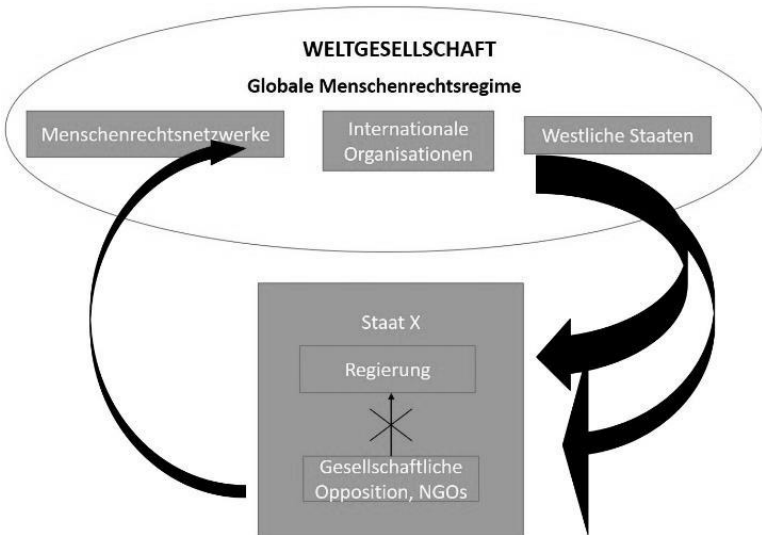
Um die Relevanz der Fragestellung nach *alternativer* globaler Schutzverantwortung deutlich zu machen, soll hier gezeigt werden, inwieweit internationale Menschenrechtsregime im Fall des Menschenhandels auf dem Sinai versagten. Der Begriff der „internationalen Menschenrechtsregime“ wurde von Schmitz und Sikkink (2002) geprägt, die darunter ein Komplex aus Staaten und internationalen Institutionen zur Implementierung menschenrechtlicher Prinzipien verstehen. Risse et al. (2002) greifen das Konzept in ihrem Modell zur Erklärung der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechtsnormen (dem sogenannten „Spiralmodell“) auf, in dem sie die Durchschlagskraft von Menschenrechten dadurch erklären, dass auf verschiedenen Ebenen – der nationalen und der Ebene der sogenannten „Weltgesellschaft“ – Druck auf menschenrechtsverletzende Staaten ausgeübt wird. Die Weltgesellschaft setzt sich dabei als Gemeinschaft globaler Menschenrechtsregime aus internationalen Organisationen, westlichen Staaten und Menschen-

---

<sup>4</sup> Gleiches gilt für den Begriff *national* in Abgrenzung zu *lokal*.

rechtsnetzwerken zusammen; konstitutiver Teil ist zudem eine „Weltöffentlichkeit“, in der die globalen Menschenrechtsregime über Menschenrechtsverletzungen informiert und dadurch zum Handeln mobilisiert werden (ebd.: 13). Das Modell, das in der nachfolgenden Grafik illustriert ist, repräsentiert prototypisch das Paradigma einer normativen internationalen Wertegemeinschaft, die Menschenrechte grenzübergreifend überwacht und implementiert. Obwohl auch nicht-staatliche Akteure in Form von Menschenrechtsnetzwerken und zivilgesellschaftlichen Gruppen in dem Modell integriert sind, stellen Staaten und zwischenstaatliche Organisationen die primären Handlungsakteure dar, sodass das Modell ein vorherrschendes nationalstaatlich fixiertes Globalisierungsparadigma zum Ausgangspunkt nimmt. Im Folgenden dient das Konzept exemplarisch als Referenz zum Leitmotiv der internationalen Schutzverantwortung.

Grafik 1: Globale Menschenrechtsregime



Quelle: Nachbildung der von Risse et.al. (2002) entwickelten Modellskizze

## Hintergründe zum Fall

Im Fall des Menschenhandels auf dem Sinai zeigt sich nun, dass es trotz eines extremen Gewaltausmaßes und sehr hoher Opferzahlen nicht zum Eingreifen sogenannter internationaler Menschenrechtsregime kam. Dabei stellt der Menschenhandel ein besonders schweres Gewaltverbrechen dar, das über einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen 2009 und etwa Ende 2014 auf der IReflect 2017, Vol. 4 (S1): 43-68

ägyptischen Halbinsel ausgeübt wurde (van Reisen und Rijken 2015). Schätzungsweise 30.000 MigrantInnen – die Mehrzahl davon mit eritreischem Hintergrund – wurden auf ihrer Flucht entführt und in sogenannte Foltercamps auf dem Sinai gebracht, um ihre Angehörigen zur Zahlung hoher Lösegeldbeträgen von bis zu 50.000 Dollar zu zwingen (van Reisen et al. 2014: 64). Um den Zahlungsdruck zu steigern, wurden die Geiseln systematisch gefoltert und ihre Angehörigen während der Misshandlungen per Mobiltelefon zugeschaltet. Human Rights Watch dokumentierte in einem Bericht von 2014 die Foltermethoden, zu denen Massenvergewaltigung, das Verbrennen und Abtrennen von Körperteilen, Schläge mit schweren Metallgegenständen und das Zufügen von Elektroschocks zählen (Simpson 2014: 32). Auch Frauen und Minderjährige wurden Opfer der Gewalt, die sich meist über mehrere Wochen oder Monate erstreckte, bis das Lösegeld für die Freilassung aus den Foltercamps eintraf. Bei ausbleibender Zahlung wurde mit der Entnahme von Organen und dem Tod gedroht; schätzungsweise 10.000 Menschen kamen im Kontext des Sinai- Menschenhandels ums Leben (van Reisen et al. 2014: 76).

Ungeachtet der hohen Opferzahlen und des massiven Gewaltausmaßes wurde der Folterhandel über fünf Jahre hinweg auf der ägyptischen Halbinsel betrieben, ohne dass es zu einer strafrechtlichen Ahndung der Verbrechen kam (Simpson 2014; van Reisen und Rijken 2015: 114). Erst mit dem politischen Machtwechsel in Ägypten wurde die militärische Präsenz auf der Halbinsel im Zuge von Anti-Terror-Maßnahmen verstärkt und der Menschenhandel Ende 2014 als ein Nebeneffekt offenbar eingedämmt (van Reisen und Rijken 2015: 118; Hotline for Refugees and Migrants 2016).

## **Das Scheitern internationaler Schutzverantwortung**

Während die politischen Unruhen in Ägypten und die fragile Sicherheitslage auf dem Sinai als Erklärung für die mangelnde Verfolgung der Verbrechen auf nationaler Ebene herangezogen werden können (vgl. Pelham 2012) und auch das ausbleibende Interesse der eritreischen Regierung am Schutz ihrer StaatsbürgerInnen kaum überraschen mag (vgl. u.a. UN Monitoring Group on Somalia und Eritrea 2012: 6f),<sup>5</sup> ist mit Blick auf das Konzept der internationalen Menschenrechtsregime festzustellen, dass ebenfalls keine Schutzmaßnahmen der sogenannten internationalen Gemeinschaft zur Befreiung der Geiseln und zur Bekämpfung des Folterhandels umgesetzt wurden, um dem Versagen nationaler Schutzmechanismen entgegen zu wirken. Obwohl einige der verübten Schwerkverbrechen auf dem Sinai, darunter Folter, Sklaverei, systematische sexuelle Gewalt und Mord, als *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* definiert wurden (van Reisen und Rijken 2015: 120) und folglich

---

<sup>5</sup> Schließlich stellen die Menschenrechtsverletzungen der Regierung im eigenen Land häufig den primären Fluchtgrund der Gewaltbetroffenen dar (UN commission of inquiry on human rights in Eritrea 2015).

sogar die Kriterien für ein Inkrafttreten der internationalen Norm der *Responsibility to Protect*<sup>6</sup> erfüllt (Peters 2013), blieben die Vorfälle von der internationalen Gemeinschaft weitestgehend ungeachtet und selbst potentielle Schutzmaßnahmen wurden nicht ernsthaft diskutiert (Bundestag 2015; Estefanos 2015). Weder in der Berichterstattung westlicher Medien<sup>7</sup> noch auf internationaler politischer Ebene kann von einer substantiellen Auseinandersetzung mit dem Fall gesprochen werden; Abwägungen eines militärischen Eingreifens zur Befreiung der Geiseln fehlen ebenso wie Sanktionsmaßnahmen gegenüber Ägypten, um durch Druck die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen herbeizuführen (vgl. u.a. Groth und Naceur 2013; Bundestag 2015). Auch in den Programmen der meisten internationalen Organisationen mit menschenrechtlichen Agenden taucht der Fall höchstens am Rande auf.<sup>8</sup> Bis heute erhalten die Überlebenden der Foltercamps kaum staatliche und internationale Unterstützung, obwohl sich eine große Zahl<sup>9</sup> von ihnen mittlerweile in Israel aufhält und – durch die staatliche Asylpolitik illegalisiert – dort unter höchst prekären Bedingungen lebt (Rozen 2012: 6). Trotz schwerer körperlicher und psychischer Schäden erhalten die Überlebenden weder ausreichende medizinische und psychologische Versorgung<sup>10</sup>, noch Arbeitserlaubnis, Kranken- und Sozialversicherung oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung. Stattdessen droht ihnen jederzeit die Internierung im Abschiebelager *Holot*. Die Sicherheit der Betroffenen ist somit weiterhin nicht gewährleistet, sondern der Gewaltkreislauf setzt sich für sie vielmehr weiter fort (ASSAF und irtc 2016). Dennoch haben sich bislang mit

---

<sup>6</sup> Die *Responsibility to Protect* als ein von den Vereinten Nationen entwickeltes normatives Konzept (Hehir 2012) soll hier nicht in ihrem institutionellen Rahmen diskutiert werden, sondern dient lediglich als symbolische Bezeichnung für die Idee einer grenzübergreifenden oder *globalen* Schutzverantwortung.

<sup>7</sup> Zwar wurde das Thema nach Bekanntwerden der Vorfälle immer wieder kurzzeitig in internationalen Medien aufgegriffen, dabei aber nie als tagespolitisches Geschehen, sondern lediglich im Rahmen einzelner Hintergrundreportagen rezipiert (vgl. u.a. Estefanos 2015). Bis heute sind die Menschenrechtsverletzungen trotz ihres Ausmaßes allgemein wenig bekannt.

<sup>8</sup> Zwar leistet der UNHCR als Organ der Vereinten Nationen rudimentäre Hilfe für Folterüberlebende in Israel und einige nicht-staatliche internationale Menschenrechtsorganisationen veröffentlichten Reportagen über die Folterverbrechen (Simpson 2014; Amnesty International 2013), dennoch blieb der Sinai-Fall auch im Rahmen dieser institutionellen Arbeit wenig sichtbar und es sind weder größere Öffentlichkeitskampagnen noch andere zivilgesellschaftliche Mobilisierungsversuche bekannt.

<sup>9</sup> Es handelt sich, konservativ geschätzt, um etwa 7.000 (ASSAF - Aid Organization for Refugees and Asylum Seekers in Israel und irtc - International Rehabilitation Council for Torture Victims 2016: 6).

<sup>10</sup> Um seinen Pflichten unter ratifizierten internationalen Abkommen zum Schutz von Opfern von Folter und Menschenhandel nicht nachkommen zu müssen, erkennt der israelische Staat die Mehrzahl der Sinai- Überlebenden nicht als solche an (ASSAF 2014: 7).



Ausnahme von Kanada und Schweden (Lior 2014) keine Staaten bereit erklärt, betroffene MigrantInnen zu ihrem Schutz im Rahmen von Resettlement-Programmen aufzunehmen.

Zusammenfassend kann somit ein bis heute andauerndes Versagen sowohl von nationalstaatlichen als auch von internationalen Schutzprinzipien im Sinai-Fall konstatiert werden.<sup>11</sup> Entgegen der Annahme „internationaler Menschenrechtsregime“, die in theoretischen Modellen der Internationalen Beziehungen wie dem von Risse et al. (2002) Ausdruck finden, traten keine grenzübergreifenden Protektionsmechanismen der internationalen Gemeinschaft in Kraft, um die Opfer des Sinai-Menschenhandels zu schützen. Die Ursachen dieses Scheiterns stehen nicht im Fokus der vorliegenden Betrachtung, werden aber zum Abschluss der Diskussion noch einmal aufgegriffen. Die vorliegende Analyse wendet sich jedoch der Kernfrage zu, welche sozialen Praktiken auf der Mikroebene zur Unterstützung der Gewaltbetroffenen stattfanden, um dem Versagen staatlicher und internationaler Institutionen entgegenzuwirken.

### **Schutzverantwortung als soziale Praxis**

Welche *Praktiken* wurden angewendet, um die vom Sinai-Menschenhandel betroffenen Flüchtlinge zu schützen? Die nachfolgenden Ergebnisse stützen sich auf eine empirische Feldforschung in Tel Aviv, Israel, die im August 2015 von der Autorin durchgeführt wurde und zwanzig qualitative Interviews sowie Teilnehmende Beobachtung umfasst.<sup>12</sup> Die Arbeit wurde mit Methoden der anthropologischen Feldforschung und auf Grundlage der „Grounded Theory“ realisiert, bei der Forschungsfrage, Analyse und Hypothesen induktiv im Verlauf des Forschungsprozesses entwickelt werden (Mey und Muck 2011: 11).

Die Bestandsaufnahme des Forschungsmaterials macht ebenso wie die Literatur zum Fall deutlich, dass sich erstens die eritreische Diaspora und zweitens verschiedene nicht-staatliche Flüchtlingsorganisationen in Tel Aviv

---

<sup>11</sup> Zu den strukturellen Problemen des nationalstaatlichen Schutzprinzips siehe auch den Beitrag von Hänsel 2016 in diesem Heft.

<sup>12</sup> Dabei wurden zehn Interviews mit MitarbeiterInnen verschiedener nicht-staatlicher Flüchtlingsorganisationen in Tel Aviv, vier Interviews mit Angehörigen ehemals verschleppter Geiseln und/oder Mitgliedern der eritreischen Gemeinde sowie sechs Interviews mit Sinai-Überlebenden geführt. Die Teilnehmende Beobachtung fand u.a. in zwei der NGOs, in einem eritreischen Gemeindezentrum, in verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, in einem Projekt für asylsuchende Frauen und an verschiedenen Sammelpunkten von Asylsuchenden in Tel Aviv statt, wobei zahlreiche informelle Gespräche in die Ergebnisanalyse einfließen (Heisterkamp 2015). Zusätzlich wurden die Ergebnisse mit Material aus anderen Falluntersuchungen abgeglichen; dazu zählen insbesondere die Studien von van Reisen et al. 2012; 2014, die sich auf Interviewerhebungen mit über hundert Sinai-Überlebenden stützen.

mit den Auswirkungen des Menschenhandels befassen. Die Akteure leisteten in der Vergangenheit Hilfe für verschleppte MigrantInnen auf dem Sinai und unterstützen bis heute Überlebende der Foltercamps in Israel.<sup>13</sup> Ihre Praktiken werden in der nachfolgenden Analyse vorgestellt und mit Bezug zur Frage nach globaler Schutzverantwortung diskutiert, wobei erörtert wird, was die Ursachen für die Entstehung von Schutzzuständigkeit sind und welche grenzübergreifenden Dimensionen sich in den Handlungen aufzeigen.

### *Diasporische Räume der eritreischen Gemeinschaft*

Wie kommt es, dass die eritreische Gemeinschaft<sup>14</sup>, der mit schätzungsweise 33.000 EritreerInnen aktuell etwa 71 % aller Asylsuchenden in Israel angehören (ASSAF und irct 2016: 6), zentrale Zuständigkeiten für den Schutz der Betroffenen des Sinai-Menschenhandels übernahm?

Die Forschungsergebnisse machen deutlich, dass der Grund hierfür primär in der eigenen Betroffenheit der Gemeinde von den Verbrechen auf dem Sinai liegt. Denn während der Hochzeit der Entführungen erhielten EritreerInnen in Tel Aviv zum einen zahllose Lösegeldanrufe aus den Foltercamps im Sinai und wurden zum anderen lokal mit den Überlebenden aus dem Sinai konfrontiert, die zwischen 2009 und 2012<sup>15</sup> regelmäßig in hohen Zahlen über die Grenze nach Israel kamen. Die Betroffenheit und daraus erwachsende starke Solidarität der eritreischen MigrantInnengemeinde hängt dabei fundamental mit deren Identität als *Diaspora*, also als translokale Gemeinschaft zusammen. Eine Diasporagemeinde ist nach Pries durch eine kollektive Identität gekennzeichnet, die sich durch das Narrativ der gemeinsamen Heimat und der Erfahrung von Flucht und Vertreibung konstituiert, sodass ihre symbolische Einheit im Immigrationsland besonders stark ist (vgl. Pries 2010: 23). Die Gewalttaten an eritreischen Flüchtlingen wurden daher von der

---

<sup>13</sup> Die Analyse basiert auf den Ergebnissen der Feldforschung in Tel Aviv und fokussiert die Perspektiven und Praktiken der dort lokalisierten Akteure. Sie erhebt daher nicht den Anspruch einer vollständigen Beschreibung aller Schutzpraktiken im Fall des Menschenhandels auf dem Sinai, sondern wirft exemplarisch ein Schlaglicht auf Israel als Arena lokaler und translokaler alternativer Schutzverantwortung. Die äußerst relevanten Aktivitäten von AktivistInnen außerhalb Israels werden somit nur in Bezug auf die Handlungen der in dieser Arbeit untersuchten Akteure erfasst. Zu weiteren wichtigen Schutzpraktiken zählen insbesondere die Arbeiten der Menschenrechtsaktivistinnen Meron Estefanos in Schweden sowie Dr. Alganesh Fessaha in Ägypten (Shayo 2013; Langer 2015).

<sup>14</sup> Die Kategorisierung eritreischer MigrantInnen in Israel als *Gemeinschaft* erfolgte auf Grundlage der Forschungsergebnisse, d.h. der Selbstzuschreibung der Akteure sowie Literatur zur eritreischen Diaspora, die deren konstitutiven Bezug zum Heimatland hervorhebt (Hirt 2013).

<sup>15</sup> Mit der Errichtung einer Grenzschutzmauer zum Sinai durch die israelische Regierung sind die Zahlen neuankommender Asylsuchender aus Ostafrika seit 2013 dramatisch gesunken (Rozen 2012: 6).

„Imagined Community“ (Anderson 1987) weniger als individuelle Schicksale einzelner Opfer, sondern vielmehr als eine kollektive Bürde wahrgenommen, die die gesamte eritreische Gemeinschaft betrifft.

„These are bad things, we didn't deserve this. It's very difficult to hear such evil things“ (FS. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

„It is like a disease, and we are sick about it“ (MK. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

Aus diesem Grundmotiv der kollektiven Betroffenheit der Diaspora, die selbst als ein genuin translokales Phänomen verstanden werden muss, entwickelten die MigrantInnen Strategien zur Hilfe für die Betroffenen des Menschenhandels. Diese Strategien drücken sich zum einen in einer materiellen Grundversorgung von Folterüberlebenden aus, indem MigrantInnen häufig von (teilweise sogar unbekanntem) MigrantInnen aufgenommen und bedingungslos mit Geld, Wohnraum, Kleidung oder Nahrungsmitteln versorgt werden:

[...] everyone who's released from prison, they go to South Tel Aviv because, when you go there, I found some people I could have a conversation with and someone who helped me, so that I could have a place to stay, and everyone is helping you because they got help when they came, they know the situation“ (EK. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

Gerade wegen der Abwesenheit staatlicher Grundversorgungen und Sozialleistungen sind diese Solidaritätsmechanismen der Gemeinde für die Sinai-Überlebenden existentiell und schaffen gleichzeitig eine systematische Abhängigkeit, die von den Überlebenden selbst auch problematisiert wurde:

„B. finds it very difficult that he can't contribute something and that he is just receiving help but can't give anything back. Says that he feels 'not good as a young boy“ (Gesprächsnotiz, B. 2015, Interview Sinai-Überlebender).

Neben der physischen Grundversorgung stellte eine zweite Solidaritätspraxis der MigrantInnengemeinde in der Vergangenheit das Sammeln von Lösegeld zur Befreiung von Geiseln aus den Foltercamps dar. Darin ist gleichzeitig ein schwerwiegendes Dilemma zu erkennen, weil durch die Zahlungen auch die Lukrativität des Menschenhandels gesteigert und das brutale Modell somit weiter angetrieben wurde. Um die geforderten Geldsummen von 20.000 bis 50.000 Dollar pro Geisel aufzubringen, sammelten Angehörige von Verschleppten in der Gemeinde Spendengelder, wozu sie insbesondere kulturelle Zusammenkünfte wie Gemeindefeiern oder Gottesdienste nutzten. Mit den ansteigenden Zahlen von Entführungen etablierte sich dabei – zunächst auf lokaler Ebene – eine alltägliche Praxis der Lösegeldkollekte, die allmählich zur Routine wurde und sich über die Zeit normalisierte:

"Every part of the community pays something to release somebody. This happens in churches, on community gatherings, they use these things so a lot of people manage to pay the ransom" (FS. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

Die hohen Summen wurden jedoch nicht nur auf lokaler Ebene in Israel generiert, sondern auch innerhalb der grenzübergreifenden Netzwerke der Diaspora, die zu Angehörigen und Gemeinden sowohl in der Heimat als auch in anderen Immigrationsstaaten bestehen:

"For the ransoms, people call their relatives in all different countries. No one can pay all the money alone. So they have to beg, from friends etc. One is helping one another. That is the only solution" (MK. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

Dabei spielte der Gebrauch medialer sozialer Netzwerke wie *Facebook*, *WhatsApp* oder *Skype* eine entscheidende Rolle, weil dadurch nicht nur die unmittelbare Organisation der grenzübergreifenden ökonomischen Kollekte ermöglicht, sondern auch die Entstehung verbindlicher translokaler Solidaritätsnetzwerke von EritreerInnen an unterschiedlichen geographischen Orten unterstützt wurde. Die Forschungsergebnisse machen deutlich, dass durch einen alltäglich praktizierten Austausch im virtuellen Raum<sup>16</sup> die sozialen Bindungen zwischen weltweit zerstreuten Diasporamitgliedern fortlaufend (re)produziert und verfestigt wurden. Dadurch entstand eine Verbindlichkeit, die dazu führte, dass EritreerInnen aus Kanada, Deutschland, den USA oder Saudi-Arabien sich an den Lösegeldzahlungen beteiligten (vgl. auch van Reisen et al. 2014). Das Zusammenspiel aus diasporischer Identität, die nicht allein aus der Beziehung zwischen Heimat- und Immigrationsland, sondern auch aus translokalen Bindungen zwischen MigrantInnen in verschiedenen Ländern erwächst (vgl. Paerregaard 2010: 95), sowie einer alltäglich praktizierten grenzübergreifenden Kommunikation kann somit als Erklärungsgrundlage für die Konstituierung verlässlicher translokaler Schutzverantwortlichkeit herangezogen werden. Die Wirkmächtigkeit der translokalen Praktiken zeigt sich drastisch in ihren existentiellen realen Konsequenzen, weil nicht zuletzt die Lösegeldzahlungen in vielen Fällen darüber entschieden, ob Geiseln aus den Folterlagern befreit oder dort ermordet wurden (van Reisen et al. 2014). Gleichzeitig waren sich die Mitglieder der eritreischen Diaspora der Perpetuierung des Geschäftsmodells als einer dramatischen Nebenwirkung ihres Handelns durchaus bewusst. Weil ihnen jedoch als Flüchtlingen mit eingeschränktem Macht- und Handlungsspielraum keine Mittel zur nachhaltigen Eindämmung des Menschenhandels gegeben waren, fehlten ihnen die alternativen Handlungsoptionen, was zum speziellen Dilemma führte:

---

<sup>16</sup> Zur Rolle des virtuellen Raumes für Widerstandspraktiken siehe auch Engelsdorfer 2016 in diesem Heft.

### *Heisterkamp: Schutzverantwortung als translokale Praxis*

"For the Eritrean diaspora, it's almost impossible to do something against such a thing. The only tool to fight is to cooperate with each other in the community and to collect money" (MK. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

Die eigentliche normative Handlungspflicht zur Bekämpfung der Verbrechen wurde von den MigrantInnen entsprechend des Paradigmas der internationalen Menschenrechtsregime oder *Responsibility to Protect* als Aufgabe einer internationalen Gemeinschaft<sup>17</sup> aufgefasst:

"The international community should act on this. They should act together also with the governments in Egypt and Sudan, to prevent the kidnapping. It's about the cooperation of many things. They should act! [...] Till now, we didn't get the attention of the international community. We are forced to pay" (FS. 2015, Interview Mitglied der eritreischen Gemeinde).

MigrantInnen berichteten in Interviews von verschiedenen Artikulationsversuchen in Form von Demonstrationen und Protesten, um die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die Verbrechen zu lenken und sie zu einem Eingreifen zu bewegen.<sup>18</sup> Diese Proteste wurden jedoch retrospektiv als erfolglos gewertet, weil die Weltgemeinschaft kein Interesse an den Belangen eritreischer Flüchtlinge gezeigt, sondern diese weitestgehend ignoriert habe. Die Aussagen der MigrantInnen belegen, dass ihr Dilemma unmittelbar mit ihrem marginalisierten Status als Geflüchtete zusammenhängt. Ihre Machtlosigkeit in der Bekämpfung des Menschenhandels und in der Artikulation in internationalen Diskursen zwang sie, die zweifelhaft, aber *ad hoc* effektive Strategie der Lösegeldzahlungen zu verfolgen. Darin wird deutlich, dass die alternativen Schutzpraktiken der Diaspora die Autorität staatlicher und internationaler Institutionen nicht einfach ersetzen, sondern sich in ungleichen Abhängigkeitsverhältnissen zu diesen bewegen und daher nur in begrenztem Maße wirksam sind. Zum Abschluss des Artikels wird diese essentielle Frage nach den Grenzen alternativer Zuständigkeitspraktiken noch einmal aufgegriffen und weiter erörtert.

### *Translokale soziale Netzwerke nicht-staatlicher Flüchtlingsorganisationen*

Neben der eritreischen Diaspora setzen sich verschiedene nicht-staatliche Flüchtlingsorganisationen in Tel Aviv aktiv mit dem Sinai-Fall auseinander,

---

<sup>17</sup> Ähnlich wie in der Literatur zu „internationalen Menschenrechtsregimen“ (Risse et al. 2002) wurde unter *internationaler Gemeinschaft* weniger eine genaue Akteurskonstellation, als vielmehr das Leitbild eines wirkmächtigen Systems mit normativer Handlungspflicht verstanden (siehe dazu auch den Abschnitt zu Potential und Grenzen alternativer translokaler Zuständigkeitsräume, außerdem Bliesemann de Guevara und Kühn 2011).

<sup>18</sup> Dies geschah u.a. durch Protestmärsche vor internationalen Botschaften in Israel.

mit dem Ziel Gewaltbetroffene zu schützen. Zwar wurde keine dieser NGOs speziell als Folge der Vorfälle auf dem Sinai gegründet, doch waren bereits bestehende Flüchtlingsorganisationen in Tel Aviv diejenigen, die um 2009 durch Erfahrungsberichte ihrer KlientInnen auf den Menschenhandel aufmerksam wurden und daraufhin Konzepte zum Schutz der betroffenen Flüchtlinge entwickelten. Ihre Zuständigkeit ist somit zunächst das Ergebnis der lokalen Begegnung zwischen MitarbeiterInnen und Betroffenen, die nicht auf einer Identifizierung mit den Opfern, sondern auf deren formaler Zuordnung als *KlientInnen* basiert. Darüber hinaus ist jedoch auch die persönliche Betroffenheit und Erschütterung einzelner MitarbeiterInnen durch die Erfahrungen der Sinai-Überlebenden ein wesentlicher Grund für ihr hohes Engagement, das oftmals weit über die formalen Arbeitsbedingungen hinausgeht.<sup>19</sup> Bis heute findet dabei häufig eine Vermischung des Öffentlichen und Privaten statt, die in der Vergangenheit noch dadurch verstärkt wurde, dass viele NGO-MitarbeiterInnen selbst Anrufe aus den Foltercamps erhielten:

"This whole phone call issue it was really... me too, I received a lot of phone calls. [...] It was really horrible because many times I'd pick up the phone... first of all it's an Israeli phone that they have in Sinai, so I cannot know it's from Sinai. But then I used to hear the screaming and shouting and it was really horrible [...]" (S. 2015, Interview NGO Mitarbeiterin).

Im Zuge dieser physischen und emotionalen Nähe integrierten die NGOs den Schutz der Sinai-Überlebenden in ihre Tätigkeit und schafften z.B. spezielle Rechtsangebote für die Opfer von Menschenhandel, kostenlose medizinische Behandlung oder Therapiestunden für traumatisierte Folteropfer. Zudem setzen sie sich gemeinsam politisch für die Verbesserung der Rechte ihrer KlientInnen ein, um dem strukturellen Mangel an staatlicher Zuständigkeit entgegenzuwirken. Beide Formen der humanitären und politischen Hilfe können als lokale Praktiken von Schutzverantwortung verstanden werden, die primär in Israel stattfinden. Eine weitere Schutzstrategie der NGOs aus der Vergangenheit erstreckte sich hingegen über den lokalen Raum hinaus und hängt mit der Abwesenheit internationaler Schutzstrukturen zusammen. Sie bestand in dem Versuch, den Sinai-Fall auf eine internationale Ebene zu heben und – ähnlich den Protesten der Diaspora – die sogenannte internationale Gemeinschaft zum Handeln zu bewegen:

"After we did 300 interviews we were sure that there was human trafficking activity and we saw that people there were tortured for ransom. So we knew we had to let it know the world. So the first thing we did was to make the Israeli media aware of it, so the first thing was Israel. [...] But after Israel, all of them came, CNN, BBC... and the Al-Jazeera... All the international, also German, French and Swedish... So everybody we made aware" (A. 2015, Interview NGO Mitarbeiterin).

---

<sup>19</sup> Beispielsweise leisten viele MitarbeiterInnen häufig Überstunden oder nehmen an Solidaritätsdemonstrationen mit Geflüchteten teil.

Durch die Sichtbarmachung der Verbrechen in internationalen Diskursen sollten die Kompetenzen für den Fall an einflussreiche nationale und internationale Instanzen weitergegeben werden. Zudem leiteten die NGOs ihre durch systematische Interviews generierten Daten zum Menschenhandel sowohl an israelische Justizbehörden als auch an die europäische Polizeibehörde *Europol* und große Menschenrechtsorganisationen wie das *US State Department for Human Trafficking* oder *Human Rights Watch*<sup>20</sup> weiter, sie zogen vor das Europäische Parlament und suchten sogar die Audienz religiöser Autoritäten<sup>21</sup>, um auf die Verbrechen aufmerksam zu machen. Anders als die Proteste der MigrantInnen wirkten diese Versuche der Adressierung einer internationalen Gemeinschaft durch das Interesse zahlreicher Institutionen zunächst erfolgsversprechend,<sup>22</sup> wenn auch der Austausch von NGO-MitarbeiterInnen als relativ intransparent, unverbindlich und anonym beschrieben wurde, was sich beispielhaft in fehlenden Kenntnissen über den Umgang mit übermittelten Daten ausdrückte. Letztlich zeigten die Mobilisierungsversuche vermeintlicher internationaler Menschenrechtsregime nicht die erhoffte Wirkung, weil der Schutz durch die Institutionen ausblieb und sich die Menschenrechtsverletzungen auf dem Sinai weiter fortsetzten. Rückblickend werden diese daher als gescheitert beurteilt:

"[...] so all this was really nice and I wished I could tell you that this is what made the camps to disappear from Sinai, but no... It was actually because of the revolution and the changes, the political changes in Egypt" (S. 2015, Interview NGO Mitarbeiterin).

"People were dying in Sinai and international world, ok, the BBC, CCN... but people did nothing to stop" (A. 2015, Interview NGO Mitarbeiterin).

---

<sup>20</sup> Bei *Human Rights Watch* und anderen großen Institutionen, die mit den die israelischen Flüchtlingsorganisationen kooperierten, handelt es sich ebenfalls um sogenannte *Nichtregierungsorganisationen* (NGOs); sie lassen sich in Ermangelung eines Klassifikationssystems der äußerst heterogenen NGO-Landschaft definitorisch nur schwer von den israelischen NGOs trennen (Curbach 2003). Dennoch erfolgt in der vorliegenden Arbeit eine Differenzierung zwischen großen etablierten, meist stark hierarchisch organisierten und international prominenten NGOs wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch* einerseits, sowie kleinen, weitaus weniger bekannten NGOs wie die hier untersuchten andererseits (die dabei jedoch ebenfalls translokal operieren).

<sup>21</sup> So trug eine NGO-Mitarbeiterin, die katholische Nonne ist, den Fall dem Papst in Rom vor.

<sup>22</sup> Dass die Stimmen der israelischen NGOs in internationalen Diskursen dabei mehr Gehör finden als die der eritreischen Diaspora verweist auf das Problem subalternen Artikulation. Im vorliegenden Beitrag ist damit die Tatsache gemeint, dass die Verbrechen an den EritreerInnen erst durch die Repräsentation durch *weiße* NGOs in westlichen Diskursen (marginal) sichtbar werden.

Neben diesen letztlich erfolglosen internationalen Kooperationsbemühungen lässt sich eine weitere Form der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beschreiben, die im Rahmen persönlicher, eher informeller Netzwerke der israelischen Flüchtlingsorganisationen mit individuellen AktivistInnen und kleinen, weniger etablierten NGOs stattfand. Außerhalb der bürokratisierten und hierarchischen Strukturen der internationalen Gemeinschaft wurden dabei eigene translokale Zuständigkeitsräume für den Sinai-Fall geschaffen, die sich durch einen unbürokratischen und dynamischen Charakter auszeichneten. Insbesondere im Zeitraum zwischen 2010 und 2012, als regelmäßig Gruppen von Folterüberlebenden aus dem Sinai in Israel eintrafen, kam es zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den israelischen NGOs und verschiedenen europäischen und afrikanischen AktivistInnen, die sich ebenfalls in der Sache engagierten. Ein reger, grenzübergreifender Informationsaustausch ermöglichte es den NGOs beispielsweise, in Israel eintreffende Überlebende aus den Foltercamps möglichst gezielt zu unterstützen:

"Another thing that I wanted to tell you about that is that many times [activist from Sweden] used to call me about a group of people who are now there and I was waiting for the people here, because I knew they would arrive. Before the fence, I'm talking about the earlier years. Many times it happened that I knew the people, so I knew, yeah that's the group [activist from Sweden] told me about..." (S. 2015, Interview NGO Mitarbeiterin).

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren<sup>23</sup> aus verschiedenen Ländern führte zu Erfolgen in der Verbesserung der Koordination des Flüchtlingsschutzes und der Verstärkung der internationalen Wahrnehmung des Falls.<sup>24</sup> Bis heute wird diese Form des informellen, häufig gar freundschaftlichen, translokalen Austausches von den israelischen NGOs vorangetrieben. Die Wirksamkeit dieser translokalen *sozialen* Räume (angelehnt an das Konzept der „transnational social spaces“ (Faist 1998)) beruht dabei offenbar auf einer hohen Verbindlichkeit in der Interaktion, die sich trotz physischer Entfernungen durch *soziale* Nähe und dem persönlichen Charakter der Netzwerke auch grenzübergreifend konstituiert (Faist 1998: 8). Allerdings beschränkt sich ihre Durchschlagskraft – ähnlich wie die transloka-

---

<sup>23</sup> Besonders hervorzuheben ist dabei das translokale Netzwerk zu einer eritreischen Aktivistin aus Schweden, die zahlreiche Anrufe aus dem Sinai empfing und nicht nur eng mit den israelischen NGOs kooperierte, sondern auch im Rahmen ihrer Rundfunkarbeit Telefongespräche mit Geiseln live ausstrahlte und an einer israelischen Dokumentarfilmproduktion mitwirkte, um weltweit mehr Aufmerksamkeit auf den Fall zu lenken (Shayo 2013).

<sup>24</sup> So entstand durch die Kooperation mit einer Wissenschaftlerin aus den Niederlanden eine umfassende Studie über den Sinai-Menschenhandel, außerdem wurde der Fall im Rahmen der Zusammenarbeit vor das Europäische Parlament gebracht. In den Interviews wurde auch die Vernetzung mit einem katholischen Geistlichen aus Rom hervorgehoben, der selbst zahlreiche Anrufe aus den Foltercamps empfing.



len Aktivitäten der Diaspora – primär auf unmittelbare humanitäre Hilfe für Betroffene. Weder führte die Vernetzung, wie andere Fällen von translokalem Aktivismus (vgl. u.a. Herkenrath 2011: 14), zu einer weitläufigen zivilgesellschaftlichen Mobilisierung, noch ging damit eine Eindämmung des Menschenhandels einher. Diese Feststellung verweist erneut auf die zentrale Leitfigur der internationalen Gemeinschaft als (imaginierte) Zuständigkeitsinstanz für die wirksame Bekämpfung der Verbrechen, deren fehlendes Engagement Ausgangspunkt für das Agieren der Diaspora und der israelischen Flüchtlingsorganisationen ist.

## **Potential und Grenzen alternativer translokaler Zuständigkeitsräume**

### *Zwischenfazit: Entstehung translokaler Schutzverantwortung*

Die Ergebnisse der Feldforschung machen deutlich, dass trotz eines Versagens der internationalen Schutzverantwortung im Fall der Sinai-Menschenrechtsverletzungen hingegen auf der Mikroebene sehr wohl Praktiken nicht-staatlicher Akteuren zu finden sind, die *de facto* den Schutz der Gewaltbetroffenen herbeiführen. Diese sozialen Handlungen, zu denen primär die Generierung von Lösegeld und die physische, psychische und politische Unterstützung der Folterüberlebenden zählen, haben reale Folgen für die Betroffenen, die bis hin zu Entscheidungen über Leben und Tod reichen. Dies macht die Relevanz, ja geradezu die existentielle Bedeutung alternativer Schutzpraktiken jenseits nationalstaatlicher und internationaler Institutionen deutlich.

Dabei entsteht Zuständigkeit nicht allein auf lokaler Ebene in der physischen Begegnung zwischen Schutzausübenden und Betroffenen, sondern findet darüber hinaus auch in grenzübergreifenden Räumen statt, die sich über diasporische und aktivistische Netzwerke konstituieren. Die Gründe für die Entstehung von Schutzverantwortung sind indes weniger in abstrakten Leitprinzipien globaler Normen zu finden als vielmehr in einer persönlichen Betroffenheit der Akteure, die sich im Fallbeispiel über kollektive Identitäten der MigrantInnen und soziale Beziehungen der aktivistischen Netzwerke entwickelt. Auch über geographische Distanzen hinweg erwächst dadurch soziale Nähe, die verbindliche Solidaritäten schafft. Somit kann von einer Form der translokalen Schutzverantwortung gesprochen werden, die jenseits bürokratisierter, institutioneller Räume ausgehandelt wird, in denen sich das Private mit dem Öffentlichen mischt. Diese alternative Form grenzübergreifender Schutzverantwortlichkeit fungiert nicht als ein diskursives Leitkonzept, sondern wird in der alltäglichen sozialen Praxis von Akteuren geschaffen und manifestiert sich schließlich im *de facto* Schutz der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen.

*Translokale Räume als alternative globale Gemeinschaften*

Auf einer theoretischen Ebene können die diasporischen und aktivistischen Netzwerke, die translokale Schutzverantwortung hervorbringen, auch als *alternative globale Gemeinschaften* konzeptionalisiert werden, die in Anlehnung an Muppidi (2004) Ausdruck möglicher Vorstellungen und Realisierungen des „Globalen“ (Muppidi 2004: 100) sind. Muppidi zufolge existieren solche alternativen Ausdrucksformen parallel zu einem hegemonialen, allgemein geteilten Paradigma als potentielle (unter multiplen) Manifestationen des Globalen<sup>25</sup> und werden fortlaufend durch die soziale Praxis von Akteuren reproduziert (Muppidi 2004: 100f.). Die Praktiken innerhalb der grenzübergreifenden Räume haben reale Konsequenzen in der sozialen Wirklichkeit; im Fallbeispiel die unmittelbare Hilfe für die Betroffenen des Menschenhandels. Gleichzeitig werden in Bezug auf ihre Handlungsmacht auch strukturelle Grenzen deutlich; beschränken sich die Schutzpraktiken schließlich auf reaktive Schutzmaßnahmen und können keine nachhaltige Eindämmung der Verbrechen herbeiführen, sondern tragen teilweise sogar zu deren Perpetuierung bei.

Dieses Dilemma verweist – anknüpfend an Muppidi – auf die begrenzte Macht alternativer translokaler Räume in Relation zum *hegemonialen* globalen System, das sich im Fallbeispiel in der Leitfigur der *internationalen Gemeinschaft* ausdrückt. So prägt die Vorstellung einer globalen Schutzgemeinschaft als normative Autorität für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, die sich ebenfalls im anfangs vorgestellten Menschenrechtsmodell von Risse et. al. (2002) wiederfindet, maßgeblich die Handlungen der Flüchtlingsorganisationen und Diaspora. Ihre Praktiken stehen fortlaufend in Bezug zum enttäuschten Schutzversprechen der internationalen Gemeinschaft, die wiederholt zum Eingreifen aufgerufen wird. Als dominantes Globalisierungsparadigma repräsentieren die vermeintlichen Menschenrechtsregime die Sphäre der Macht, Einfluss und Ressourcen, an denen es den translokalen Gemeinschaften hingegen fehlt. Folglich sind die alternativen globalen Netzwerke auch nicht als autonome Räume zu verstehen, sondern bewegen sich in ungleichem Abhängigkeitsverhältnis zum hegemonialen System, dessen Interesse, Diskurse und Praktiken ihren eigenen, begrenzten Handlungsspielraum bestimmen. Die erfolglosen Mobilisierungsversuche und das Dilemma der Diaspora verweisen in verhängnisvoller Weise auf eben jenes asymmetrische Wechselverhältnis, in dem verschiedene globale Räume miteinander in Verbindung stehen.

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu auch den Beitrag von Scheuning 2016 in diesem Heft, in dem das Konzept *alternativer* Raumvorstellungen vertieft wird.

Hier stellt sich allerdings die Frage, was unter dem hegemonialen globalen System zu verstehen ist, was also hinter der Blackbox der *internationalen Gemeinschaft* steht und wieso diese ihren Schutzanspruch im Fall der Sinai-Verbrechen nicht erfüllte. Eine analytische Betrachtung des Begriffs, wie sie Bliesemann de Guevara und Kühn (2011) vornehmen, lässt deutlich werden, dass es sich bei der internationalen Gemeinschaft um ein relativ diffuses Konstrukt handelt, das zwar in Diskursen inflationär verwendet wird, dabei aber meist unpräzise und inhaltsleer bleibt (ebd.: 135). So impliziert der Begriff die Existenz einer homogenen Akteursgruppe mit geteilten Wertevorstellungen – tatsächlich könne in Referenz auf die Institutionen des internationalen Staatensystems jedoch kaum von einer *Einheit* gesprochen werden. Vielmehr repräsentiere die internationale Gemeinschaft eine pluralistische globale Ebene, die primär von Nationalstaaten und Global-Governance-Institutionen mit jeweils eigenen, häufig rivalisierenden Interessen regiert werde (ebd.: 138). Liberale Werte wie die Menschenrechte fungierten innerhalb dieses internationalen Raumes zwar als normatives Leitkonzept, das jedoch nach Power (2004) häufig nur dann zum Einsatz käme, wenn es den machtpolitischen und ökonomischen Interessen einflussreicher Akteure diene (vgl. u.a. Power: 2004; Bliesemann de Guevara und Kühn 2011). Der Schutz von Menschenrechten sei somit hochgradig abhängig von widerstreitenden Absichten, Dynamiken und Aushandlungsprozessen heterogener internationaler Regime, was sich empirisch an zahlreichen Fällen gescheiterter Interventionen zeigt.<sup>26</sup>

Die Dekonstruktion des Begriffs der globalen Wertegemeinschaft hilft zu verstehen, wieso der Menschenhandel auf dem Sinai über fünf Jahre hinweg betrieben werden konnte, ohne dass es zum Eingreifen globaler Menschenrechtsregime kam. Faktoren wie die brisanten politischen Entwicklungen in Ägypten, die schwierige geopolitische Lage des Sinai an der Grenze zwischen Israel und Ägypten, der marginalisierte Status der Betroffenen als Flüchtlinge sowie die spärliche mediale Rezeption des Falls erklären das geringe Interesse westlicher Staaten an einer Intervention. Zu nennen ist außerdem ein historisch verwurzelter Rassismus innerhalb des hegemonialen globalen Systems (vgl. u.a. Smith et al. 1988), der sich nicht zuletzt in der internationalen Resonanz auf die Gewaltverbrechen widerspiegelt und sich zynisch mit dem Gedankenexperiment auf den Punkt bringen lässt, welche Reaktionen wohl die Folterhaft deutscher oder US-amerikanischer Geiseln innerhalb der internationalen Gemeinschaft ausgelöst hätte. Insofern ist das Ausbleiben eines effektiven Schutzes für die Betroffenen des Menschenhandels unmittelbar mit den ideologischen Grundlagen, demokratischen Defiziten und Ungleichheiten eines hegemonialen globalen Ordnungssystems verknüpft, in

---

<sup>26</sup> U.a. Ruanda oder aktuell Syrien.

dem es Regierungen am politischen Willen und nicht-staatlichen Akteuren an Macht fehlt, um Menschenrechtsverletzungen systematisch zu bekämpfen.

## **Ausblick**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch dort, wo nationale und internationale Schutzstrukturen versagen, *alternative* Schutzpraktiken stattfinden, die sich durch Globalisierungsprozesse – Mobilität, Migration und neue Technologien – als translokale Solidaritäten über geographische Grenzen hinweg ausdehnen (vgl. Herkenrath 2011: 155). Auf einer abstrakteren Ebene macht das Fallbeispiel deutlich, dass es sich beim nationalstaatlich fixierten Schutzsystem um ein defizitäres Konstrukt handelt, das im Kontext globaler Transformationsprozesse von Migration und Mobilität nicht (mehr) haltbar ist.<sup>27</sup> So fand der Menschenhandel weder innerhalb eines eingegrenzten Territoriums statt, noch handelte es sich bei den Gewaltakteuren primär um nationalstaatliche Akteure. Stattdessen waren zentraler Bestandteil des Phänomens die Migration und transnationale Vernetzung der Betroffenen, die zudem als flüchtende Personen aus dem Rahmen nationalstaatlicher Zuständigkeit fielen. Der Fall des Sinai-Menschenhandels repräsentiert somit in vielerlei Hinsicht die translokalen Dimensionen gegenwärtiger neuartiger Phänomene, auf die nationalstaatlich fixierte Modelle keine hinreichenden Antworten bieten. Das Konzept der sogenannten internationalen Schutzverantwortung bietet dabei keine tatsächliche Alternative, weil es – wie das Modell der globalen Menschenrechtsregime (Risse et. al. 2002) – ebenfalls die Einheit des Nationalstaates und *zwischenstaatliche* Institutionen zum konstitutiven Ausgangspunkt nimmt und Praktiken außerhalb dieses hegemonialen Paradigmas verdeckt.

Auch vor dem aktuellen Hintergrund der sogenannten *Flüchtlingskrise* in Europa und den anhaltenden Zahlen ertrinkender Flüchtlinge im Mittelmeer wird das Defizit nationaler Schutzverantwortung deutlich sichtbar. Im Kontext neuer politischer Geographien braucht es daher eine Re-konfiguration der Zuständigkeiten für den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen. Dies findet in alternativen globalen Räumen längst statt, bleibt dabei jedoch in öffentlichen Diskursen unsichtbar und aufgrund bestehender globaler Machtungleichheiten in seiner Wirksamkeit prekär. Somit bedarf es aus wissenschaftlicher Perspektive der aktiven Forschung zur Stärkung der *Agency* nicht-staatlicher translokaler Menschenrechtsakteure und einer Demokratisierung internationaler Schutzmechanismen, damit sich unvorstellbare Gräueltaten wie die auf dem Sinai irgendwann nicht mehr wiederholen.<sup>28</sup> Dafür

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch den Beitrag von Hänsel in diesem Heft.

<sup>28</sup> Bereits jetzt wird berichtet, dass sich das „Geschäftsmodell“ der Sinai Foltercamps in anderen Regionen fortsetzt (Tsurkov 2015).

*Heisterkamp: Schutzverantwortung als translokale Praxis*

kämpfen nicht zuletzt auch Überlebende des Menschenhandels, denen bis heute nicht viel mehr als ihre Hoffnung bleibt.

“I still have hope. I saw people dying. If you experience something like in Sinai and you survive, you can't lose your hope. It's the most important thing.” (O. 2015, Interview Sinai Überlebender).

– I reflect –

Feldforschung mit besonders vulnerablen Gruppen ist forschungsethisch immer schwierig – ein Projekt zu Überlebenen von Menschenhandel und Folter hätte somit herausfordernder kaum sein können. Der Grat zwischen der Möglichkeit, durch die Forschung marginalisierten Gruppen eine Stimme zu verleihen und ihre Geschichten zu würdigen einerseits, und andererseits falsche Erwartungen, mögliche Retraumatisierungen oder andere psychologische Schäden hervorzurufen, ist dabei sehr schmal. Für mich war es die Tatsache, dass es sich beim Menschenhandel auf dem Sinai nicht – wie andere humanitären Katastrophen – um ein wissenschaftlich längst abgegrastest Thema handelte, sondern im Gegenteil um einen fast unsichtbaren Fall, der vor dem Hintergrund seines extremen Gewaltausmaßes kaum bekannt ist, die mich zum Forschen bewegte. „Die Welt hat uns vergessen“ und „Die Welt muss wissen, was auf dem Sinai passiert ist“ – solche Aussagen meiner InterviewpartnerInnen haben mich darin bestärkt, weiterzumachen, auch wenn die Fragen zu den Grenzen akademischer Forschung bleiben.

Auf das Thema gestoßen bin ich relativ zufällig, ich hatte vor dem Projekt keinen besonderen Bezug zu Eritrea oder zu MigrantInnen in Israel, sodass auch die Erschließung des Forschungsfeldes nicht ganz leicht war. Letztlich ist es der Kooperationsbereitschaft der israelischen Flüchtlingsorganisationen und der betroffenen MigrantInnen zu verdanken, dass das Projekt trotzdem erfolgreich war. Gelernt habe ich sehr viel, am eindrücklichsten war wohl die Erkenntnis, wie viel Menschen ertragen können und trotzdem einfach weiter machen. Ich freue mich, dass der Artikel zu meiner Forschung nun im *IReflect* Journal erschienen ist – immerhin ein kleiner Beitrag dazu, den Fall des Sinai-Menschenhandels bekannter zu machen.

Lucia Heisterkamp  
M.A. Friedens- und Konfliktforschung, 3. Semester  
Philipps-Universität Marburg  
Kontakt: l.heisterkamp@posteo.de

## Literatur

- Amnesty International, 2013. *Egypt/Sudan: Refugees and Asylum-Seekers Face Brutal Treatment, Kidnapping for Ransom and Human Trafficking*. Online: [www.amnestyusa.org/sites/default/files/afr040012013en.pdf](http://www.amnestyusa.org/sites/default/files/afr040012013en.pdf) [30/01/17].
- Anderson, B., 1987. *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Anderson, J., 2002. Questions of democracy, territoriality and globalisation. In: Anderson, James (ed.). *Transnational democracy. Political spaces and border crossings*. London: Routledge, 6-38.
- ASSAF - Aid Organization for Refugees and Asylum Seekers in Israel, 2014. *"We are Also Human Beings". Survivors of Torture Camps in Sinai*. Online: <http://assaf.org.il/en/sites/default/files/ASSAF%20-%20we%20are%20also%20human%20beings%20%28english%20df%29.pdf> [30/01/17].
- ASSAF - Aid Organization for Refugees and Asylum Seekers in Israel / irct - International Rehabilitation Council for Torture Victims, 2016. *Israel Briefing to the Committee against Torture, 57th Session, May 2016. Response to Israel's 5th Periodic Report/ Israel's Reply to the UN-CAT's List of Issues (questions 17, 43-44)*. Online: [http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CAT/Shared%20Documents/ISR/INT\\_CAT\\_NGO\\_ISR\\_23472\\_E.pdf](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CAT/Shared%20Documents/ISR/INT_CAT_NGO_ISR_23472_E.pdf) [30/01/17].
- Bliesemann de Guevara, B. / Kühn, F. P., 2011. 'The International Community Needs to Act'. Loose Use and Empty Signalling of a Hackneyed Concept. In: *International Peacekeeping*, 18 (2), 135-151.
- Bundestag, 2015. Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Menschenrechtslage in Eritrea. Drucksache 18/4609. Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/046/1804609.pdf> [30/01/17].
- Curbach, J., 2003. Global governance und NGOs. Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken. Opladen: Leske + Budrich.
- Estefanos, M., 2015. *'Sadly, nobody cares about Africans'*. Al Jazeera English. reVIEW. Online: [www.youtube.com/watch?v=Db2Bjkmk3U](http://www.youtube.com/watch?v=Db2Bjkmk3U) [30/01/17].
- Faist, T., 1998. *International migration and transnational social spaces: their evolution, significance and future prospects*. Bremen: Inst. für Interkulturelle und Internat. Studien.
- Freitag, U., 2005. *Translokalität als ein Zugang zur Geschichte globaler Verflechtungen*. Online: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2005-06-001> [30/01/17].

- Glaser, B. G. / Strauss, A. L., 1967. *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research.* Chicago: Aldine.
- Groth, A. / Naceur, S., 2013. Verschleppt und gefoltert. Der Menschenhandel auf dem Sinai ist ein brutales, aber lukratives Geschäft. Ägypten und Israel schauen weg. Online: [www.ag-friedensforschung.de/themen/Migration/sinai.html](http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Migration/sinai.html) [30/01/17].
- Hehir, A., 2012. *The responsibility to protect. Rhetoric, reality and the future of humanitarian intervention.* Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Heisterkamp, L., 2015. Interview mit S. (Pseudonym), Mitarbeiterin Hotline for Refugees and Migrants. 12/08/15. Tel Aviv, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. *Interview mit B. (Pseudonym), Sinai-Überlebender.* 16/08/15. Tel Aviv, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. *Interview mit O. (Pseudonym), Sinai-Überlebender.* 23/08/15. Tel Aviv, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. Interview mit FS. (Pseudonym), eritreischer Priester. 25/08/15. Tel Aviv, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. Interview mit EK. (Pseudonym), Mitglied der eritreischen Gemeinde. 27/08/15. Jerusalem, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. Interview mit MK. (Pseudonym), Mitglied der eritreischen Gemeinde. 28/08/15. Tel Aviv, Israel.
- Heisterkamp, L., 2015. Interview mit A. (Pseudonym), Mitarbeiterin bei PHR Israel. 02/09/15. Tel Aviv, Israel.
- Herkenrath, M., 2011. *Die Globalisierung der sozialen Bewegungen. Transnationale Zivilgesellschaft und die Suche nach einer gerechten Weltordnung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hirt, N., 2013. *The Eritrean Diaspora: Savior or Gravedigger of the Regime? Diaspora Responses to the Imposition of UN Sanction.* Hamburg: GIGA Institute.
- Hotline for Refugees and Migrants, 2016. *Sinai Torture Camps.* Online: <http://hotline.org.il/en/refugees-and-asylum-seekers-en/sinai-torture-camps/> [30/01/17].
- Langer, A., 2015. *Menschenhandel auf dem Sinai: Wie eine Frau mehr als 500 Flüchtlinge aus Folterlagern rettete.* Online: [www.spiegel.de/panorama/menschenhandel-im-sinai-alganesh-fessaha-rettet-fluechtlinge-a-1031351.html](http://www.spiegel.de/panorama/menschenhandel-im-sinai-alganesh-fessaha-rettet-fluechtlinge-a-1031351.html) [30/01/17].
- Lior, I., 2014. Sweden Accepts Dozens of Eritrean Asylum Seekers From Israel. Interior ministry announcement comes on the third day of a strike by African asylum seekers, with thousands gathering in Tel Aviv park to protest. Online: [www.haaretz.com/israel-news/1.567450](http://www.haaretz.com/israel-news/1.567450) [30/01/17].
- Mey, G. / Mruck, K., 2011. *Grounded Theory Reader.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Muppidi, H., 2004. *The politics of the global.* Minneapolis: University of Minnesota Press.



- Paerregaard, K., 2010. Interrogating diaspora: Power and conflict in Peruvian migration. In: Bauböck, Rainer / Faist, Thomas (eds.). *Diaspora and transnationalism. Concepts, theories and methods*. Amsterdam: Amsterdam University Press, 91-108.
- Pelham, N., 2012. *Sinai: The Buffer Erodes*. Online: [www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/public/Research/Middle%20East/pr0912pelham.pdf](http://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/public/Research/Middle%20East/pr0912pelham.pdf) [30/01/17].
- Peters, D., 2013. Die Responsibility to Protect als Maßstab im Umgang mit schwersten Menschenrechtsverbrechen. Nutzen und Grenzen der I-CISS-Kriterien bei der Umsetzung der Schutzverantwortung durch die Vereinten Nationen. Berlin: LIT.
- Power, S., 2004. Bystanders to Genocide. Why the United States let the Rwandan Tragedy happen. New York, NY: Norton.
- Pries, L., 2010. Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Risse, T. / Jetschke, A. / Schmitz, H. P., 2002. Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens. Baden-Baden: Nomos.
- Rozen, S., 2012. *Tortured in Sinai, Jailed in Israel*. Online: <http://hotline.org.il/wp-content/uploads/202509720-Tortured-in-Sinai-jailed-in-Israel.pdf> [30/01/17].
- Schmitz, H. P. / Sikkink, K., 2002. Human Rights and International Relations Theory. In: Carlsnaes, Walter / Risse-Kappen, Thomas / Simmons, Beth A. (eds.). *Handbook of international relations*. London: SAGE, 517-537.
- Shayo, K., 2013. *The Sound of Torture*. Israel: Trabelsi Productions. 60 Min.
- Simpson, G., 2014. "I Wanted to Lie Down and Die". *Trafficking and Torture of Eritreans in Sudan and Egypt*. Online: [www.hrw.org/report/2014/02/11/i-wanted-lie-down-and-die/trafficking-and-torture-eritreans-sudan-and-egypt](http://www.hrw.org/report/2014/02/11/i-wanted-lie-down-and-die/trafficking-and-torture-eritreans-sudan-and-egypt) [30/01/17].
- Smith, J. / Collins, J. / K. Hopkins, T. / Muhamad, A., eds., 1988. *Racism, sexism, and the world-system*. New York: Greenwood Press.
- Tsurkov, E., 2015. *The New Torture Camps for Eritrean Asylum-Seekers*. Online: <http://hotline.org.il/en/the-new-torture-camps-for-eritrean-asylum-seekers/> [30/01/17].
- UN commission of inquiry on human rights in Eritrea, 2015. *Report of the commission of inquiry on human rights in Eritrea*. Online: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G15/114/50/PDF/G1511450.pdf?OpenElement> [30/01/17].
- UN Monitoring Group on Somalia und Eritrea, 2012. Letter dated 11 July 2012 from the Chair of the Security Council Committee pursuant to resolutions 751 (1992) and 1907 (2009) concerning Somalia and Eritrea addressed to the President of the Security Council. Online:

[www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2013\\_440.pdf](http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2013_440.pdf) [30/01/17].

UNHCR Refugees Global Press Review, 2014. *Sisi, crack down on mass murder, torture in Sinai!* Online: [www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refdaily?pass=52fc6fbd5&id=53a7b4468](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refdaily?pass=52fc6fbd5&id=53a7b4468) [30/01/17].

van Reisen, M. / Estefanos, M. / Rijken, C. / T, B. / Asmelash, A. / MK, I. / Saleh, M. / Sellars-Shrestha, S., 2012. *Human trafficking in the Sinai. Refugees between life and death*. Oisterwijk: Wolf Legal Publishers.

van Reisen, M. / Estefanos, M. / Rijken, C. / Borgman, E., 2014. *The human trafficking cycle. Sinai and beyond*. Oisterwijk: Wolf Legal Publishers.

van Reisen, M. / Rijken, C., 2015. Sinai Trafficking. Origin and Definition of a New Form of Human Trafficking. In: *Social Inclusion*, 3 (1), 113-124.

